



Bern, 25. Januar 2006

Adressat/in:
die Kantonsregierungen

Abgabe der Bundesbeteiligung am Unternehmen Swisscom AG: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Der Bundesrat hat am 25. Januar 2006 das EFD beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren über die Abgabe der Bundesbeteiligung am Unternehmen Swisscom AG durchzuführen.

Die Vernehmlassung dauert bis am **6. März 2006**. Die dringlichen parlamentarischen Debatten zum Thema der Abgabe der Bundesbeteiligung haben gezeigt, dass dieses Vorhaben sehr rasch behandelt werden muss. Zwei der dringlichen Interpellationen forderten explizit ein beschleunigtes Verfahren. Auch für das börsenkotierte Unternehmen Swisscom ist es wichtig, dass die Rahmenbedingungen für die Zukunft möglichst bald bekannt werden. Deshalb erachtet es der Bundesrat als gerechtfertigt, die Frist für Stellungnahmen zu verkürzen.

Aufgrund einer eingehenden Beurteilung ist der Bundesrat im November 2005 zum Schluss gekommen, dass er die rechtlichen Voraussetzungen für die Abgabe der Bundesbeteiligung an Swisscom schaffen will. Verschiedene Faktoren haben den Bundesrat zu seiner Entscheidung geführt. Es sind zum einen Gründe, die bereits im Rahmen des Gesamtpakets Post / Swisscom von 2001 genannt wurden, nämlich dass Swisscom für den Bund eine sehr grosse und nicht diversifizierte Anlage darstellt, dass die Grundversorgung in der Fernmeldegesetzgebung breit abgesichert ist und dass die Chancen von Swisscom auf Behauptung im dynamischen Telekommunikationsmarkt gewahrt werden sollen. Zum anderen kommt hinzu, dass Swisscom in den letzten Jahren zur Kompensation des absehbaren Rückgangs beim Inlandgeschäft ihre Bestrebungen für eine Expansion ins Ausland intensiviert hat. Diese Strategie ist für den Bund, der sich aufgrund seiner Verantwortung gegenüber den Steuerzahlenden risikoavers zu verhalten hat, nicht unproblematisch; dies gilt besonders dann, wenn Swisscom sich an einem ausländischen Unternehmen mit Grundversorgungsauftrag beteiligen will. Der Bundesrat will Swisscom aber möglichst viele strategische Optionen offen halten, was jedoch bedingt, dass er seine Beteiligung weniger risikoaversen Aktionären abgibt. Auch die sicherheitspolitischen Interessen des Bundes sind mit den bestehenden rechtlichen Regelungen ohne Bundeseigentum an Swisscom gewahrt. Zudem erlaubt die Abgabe der Beteiligung die Beseitigung möglicher Interessens- und Zielkonflikte zwischen den verschiedenen Rollen des Bundes als Gesetzgeber, Regulator und Hauptaktionär.

Der Bundesrat hat mögliche flankierende Massnahmen evaluiert; diese werden den Vernehmlassungsteilnehmern in einem separat beigelegten Bericht über mögliche flankierende Massnahmen unterbreitet. Mit Ausnahme der Volksaktie bilden sie zur Zeit jedoch nicht Teil des bundesrätlichen Konzepts.



Die Vernehmlassungsteilnehmer werden insbesondere gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Sind Sie mit der Abgabe der Bundesbeteiligung am Unternehmen Swisscom AG grundsätzlich einverstanden?
2. Wünschen Sie flankierende Massnahmen, und falls ja, wie beurteilen Sie :
 - a. die Massnahmen zur Sicherstellung der Grundversorgung?
 - b. die Massnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit von Swisscom?
 - c. die Übertragung der Kompetenz zum Entscheid über den Zeitpunkt des Verkaufs der Bundesbeteiligung an die Bundesversammlung?

In der Beilage unterbreiten wir Ihnen die Änderung des Bundesgesetzes über die Telekommunikationsunternehmung des Bundes (TUG) samt erläuterndem Bericht und einem Bericht über mögliche flankierende Massnahmen zur Stellungnahme. Zusätzliche Exemplare der Vernehmlassungsunterlagen können über die Internetadresse <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html> bezogen werden.

Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme bis am **6. März 2006** bei der Eidgenössischen Finanzverwaltung, Abteilung Ausgabenpolitik, Bernerhof, Bundesgasse 3, 3003 Bern, einzureichen. Bei Fragen stehen Ihnen Herr Matthias Gygax, Leiter Finanzdienst II – Verkehr, Energie und Verwaltungsressourcen (matthias.gygax@efv.admin.ch, Tel. 031 322 60 74) und Herr Martin Walker, Mitarbeiter Finanzdienst II (martin.walker@efv.admin.ch, Tel. 031 322 60 27) gerne zur Verfügung. Bei spezifisch juristischen Fragen können Sie sich bei den Herren Eugen Künzler (eugen.kuenzler@efv.admin.ch, 031 322 30 15) und Jakob Kilchenmann (jakob.kilchenmann@efv.admin.ch, 031 322 60 59) vom Rechtsdienst der Eidgenössischen Finanzverwaltung erkundigen.

Für Ihre Bemühungen danken wir Ihnen im Voraus bestens und versichern Sie unserer vorzüglichen Hochachtung.

Mit freundlichen Grüssen

H.-R. Merz
Bundesrat

Beilagen:

- Vernehmlassungsbericht
- Bericht über mögliche flankierende Massnahmen
ZH, LU, UR, SZ, OW, NW, GL, ZG, SO, BS, BL, SH, AR, AI, SG, AG, TG: d
VD, NE, GE, JU: f
BE, FR, VS: d, f
GR: d, i
TI: d, f, i
- Liste der Vernehmlassungsadressaten (d, f, i)